

Vollmacht

Hiermit erteile(n) ich/wir

Herrn/Frau Rechtsanwalt/in
Nürnberger Straße 4, 63450 Hanau am Main

in Sachen

wegen

Vollmacht,

1. zur gerichtlichen Vertretung sowie Verhandlungen aller Art (auch in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen den Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
2. zur Prozessführung einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
3. zur Vertretung in sonstigen gerichtlichen oder behördlichen Verfahren;
4. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Erklärungen zum Abschluss eines Vergleichs i. S. von § 779 BGB) in Zusammenhang mit der oben unter „wegen ...“ genannten Angelegenheit nebst Forderungsanmeldung zur Insolvenztabelle
5. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen sowie Ordnungswidrigkeitsverfahren bzw. Bußgeldsachen, Vertretung als Nebenkläger oder Zeugenbeistand.

Die Vollmacht ist unbeschränkt und unabhängig von der Gewährung von Prozesskostenhilfe oder Kostenschutz durch eine Rechtsschutzversicherung, gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs-, Zwangsvollstreckungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträgen entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Der Mandant willigt hiermit ferner jederzeit widerruflich darin ein, dass der beauftragte Rechtsanwalt auch per E-Mail mit ihm korrespondieren darf.

Hanau, den

[Unterschrift(en)]